

Tagesordnungspunkt 2

Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Hundsbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Gemäß der Forderung der Kommunalaufsicht Bad Kreuznach wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 400 v.H. erhöht.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 8 Ja-Stimmen